

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Änderung der Genehmigung des Segelfluggeländes Perleberg“

Bekanntmachung der
Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
vom 17.11.2021

Der Aero-Club Perleberg e.V. hat am 18.08.2020 bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) die Änderung der Genehmigung des Segelfluggeländes Perleberg zu einem Sonderlandeplatz (SLP) für Luftfahrzeuge bis zu einer maximalen Startmasse von 5,7 t beantragt.

Es handelt sich dabei um ein Verkehrsvorhaben analog Nummer 14.12.2 der Anlage 1 UVPG.

Die Durchführung von Motorflug-Betrieb stellt gegenüber (nur) Segelflugbetrieb eine wesentliche Änderung nach dem Luftverkehrsgesetz dar, wodurch ebenfalls Umweltbelange betroffen sein können.

Gemäß § 5 des UVPG hat die zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Änderungsvorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine UVP – Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Die der Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen sowie deren Begründung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB), Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, zugänglich.